

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 21. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2021)

zum Thema:

Impfung inklusive

und **Antwort** vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26280
vom 21. Januar 2021
über Impfung inklusive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit hält der Senat die aktuelle Impfung gegen Corona für umfassend inklusiv, d.h von der Kommunikation über die Gebäude bis zur Priorisierung?

Zu 1.:

Die Impfung einer großen Zahl von Personen gegen Corona ist ein dynamischer Prozess, der ständig an die aktuellen Rahmenbedingungen (neue Impfstoffe, Liefermengen etc.) angepasst wird. Der Senat ist sich dabei der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bewusst und berücksichtigt diese in der laufenden Entwicklung.

2. Welche Vorgaben für barrierefreie Impfketten wie bsp. die Empfehlungen eines Verbändebündnisses (<https://www.dgm.org/sites/default/files/content/10658/forderungspapierbarrierefreieimpfzentrenbf.pdf>) gibt es dafür an die Betreiber der Impfzentren, und wie wird die Umsetzung überprüft?

Zu 2.:

Die Empfehlungen des Verbändebündnisses werden als ein Hinweis für die Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit verstanden, diese sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Die Vorstellungen für barrierefreies Impfen sind in allen Berliner Impfzentren prinzipiell erfüllt. Statt der selbständigen Orientierung der Impflinge wird allerdings für alle Impflinge die individuelle Betreuung von der Ankunft bis zum Verlassen des Impfzentrums praktiziert. Die Einhaltung wird bei Ortsterminen überprüft.

3. Auf welcher Datengrundlage ist in Berlin sichergestellt, dass alle jeweils Berechtigten (im Moment die Gruppe der höchsten Priorität) tatsächlich zeitnah ein Impfangebot bekommen und beispielsweise keine Menschen über 80 Jahre, die nicht in einer Einrichtung leben, bei den Impfeinladungen „vergessen“ werden?

Zu 3.:

Auf Basis der Einträge im Melderegister wurden alle Personen im Alter 80 und älter angeschrieben, unabhängig, ob sie in der eigenen Häuslichkeit oder in einer Pflegeeinrichtung leben.

4. Welche Vorab-Informationen zur Impfung inklusive der Einladung sind barrierefrei, also auch für Menschen mit Sinneseinschränkungen (Braille, Gebärdensprache) oder kognitiven Einschränkungen (Leichte Sprache) nutzbar?

Zu 4.:

Die Unterlagen standen zunächst nicht zur Verfügung, werden aber für die zukünftigen Einladungen berücksichtigt.

5. Ist eine Anmeldung zur Impfung auch in Leichter Sprache oder mit Gebärdensprachdolmetscher möglich?

Zu 5.:

Nein, zurzeit nicht. Eine Umsetzung wird geprüft und erfolgt zeitnah.

6. Welche Möglichkeit haben Sehbehinderte und blinde Personen, sich selbstständig aufgrund des Anmelde-schreibens (der 20stellige Code) anzumelden? Gibt es ein consequentes Zwei-Sinne-Prinzip?

Zu 6.:

Der Senat geht davon aus, dass durch die vorhandenen Hilfsmittel das Einladungsschreiben vollständig vorgelesen werden kann. Weiterhin gibt es beim ABSV (Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.) die Dokumente als Hördatei.

7. Welche Unterstützung erfahren Menschen mit Handicap bei der Impfung vor Ort, Gebärdensprachdolmetscher, Dolmetscher in Leichter Sprache usw.?

Zu 7.:

Für Menschen mit Handicap steht vor Ort Unterstützungspersonal zur Verfügung. Aufklärungs- und Informationsmaterial zur Impfung in Leichter Sprache ist ebenfalls verfügbar.

8. Ist inzwischen gewährleistet, dass in allen Impfzentren Blindenführhunde auch mit in die Kabine genommen werden können, wie vom ABSV gefordert?

Zu 8.:

Ja, in allen Impfzentren dürfen Blindenführhunde mit in die Kabine genommen werden.

9. Inwieweit ist der Anamnesebogen umfassend barrierefrei?

Zu 9.:

Barrierefreie Anamnesebögen, die vom Robert Koch-Institut (RKI) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Grünen Kreuz e. V. entwickelt wurden, sind für die mRNA-Impfstoffe und den Vektor-Impfstoff verfügbar.

10. Sind alle Impfzentren stufenlos erreichbar und verfügen über barrierefreie WCs?

Zu 10.:

Ja, alle Impfzentren bis auf das Erika-Heß-Stadion sind stufenlos erreichbar. Das Impfzentrum im Erika-Heß-Stadion verfügt jedoch über einen Aufzug und einen separaten Bereich für auf den Rollstuhl angewiesene Impflinge, welcher barrierefrei zugänglich ist. Alle Impfzentren verfügen über barrierefreie WCs. Alle Impfzentren verfügen zudem über besonders breite Doppelkabinen für elektrische Rollstühle. In den Kabinen sind jeweils Halterungen für Gehilfen usw. vorhanden.

11. Verfügen alle Impfzentren über ein Blindenleitsystem?

Zu 11.:

Nein, da die individuelle Betreuung in der Form gewährleistet ist, als das eine Begleitung der Impflinge vom Eingangsbereich bis zum Abschluss des Impfvorgangs durch ein und dieselbe Person sichergestellt ist.

12. Inwieweit wird bei Menschen mit Handicap - wenn nötig - ein größerer Zeitbedarf bei der Impfung eingeplant; Beratung, Impfung, Nachsorge?

Zu 12.:

Ein höherer Zeitbedarf wird für die vom Fragesteller dargestellte Problematik durchgehend gewährleistet.

13. Inwieweit werden Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf eine Maske verzichten müssen, bei der Impfung mit Priorität behandelt, um aktiven wie passiven Schutz zu ermöglichen?

Zu 13.:

Das Tragen von FFP2-Masken ist aus Gründen des Infektionsschutzes obligatorisch. Sofern Impflinge keine FFP2-Masken tragen wollen oder dürfen, können sie in Impfzentren nicht geimpft werden.

14. Inwiefern werden Eltern von Kindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gemäß Angehörigen-schutz bei der Impfung priorisiert?

Zu 14.:

Eltern können nach der aktuell gültigen Impfverordnung Schutzimpfungen mit hoher Priorität (§ 3 CoronaimpfV) erhalten, wenn sie enge Kontaktperson einer Person mit Trisomie 21, einer Demenz oder geistigen Behinderung oder nach Organtransplantation sind.

15. Wird es über die Gruppe der Hochbetagten hinaus weitere Gruppen geben, denen ein sicherer, barrierefreier Transport zu den Impfzentren angeboten wird; gerade aus der Gruppe der Menschen mit Behinderung?

Zu 15.:

Ja. So können Berechtigte die Leistungen des Sonderfahrdienstes Berlin für den Transport zum Impfzentrum nutzen.

16. Welche Vorkehrungen werden dafür getroffen (Inklusionstaxi, Berkönig etc.), dass dieser Transport tatsächlich barrierefrei erfolgt und sichergestellt ist, und nicht wie im Bericht der Abendschau vom 14.01.21 eine Impfung berechtigter immobiler Personen an fehlenden Transportmöglichkeiten scheitert?

Zu 16.:

Der Sonderfahrdienst bietet weitere Unterstützung, z. B. Hilfestellungen vor und nach der Beförderung, insbesondere Umsetzhilfen (z.B. von Straßenrollstuhl zu Zimmerrollstuhl bzw. umgekehrt), Hilfen beim An- und Ablegen der Oberbekleidung; An- und Ausziehen von Straßenschuhen, Ab- bzw. Aufschließen der Haus- oder Wohnungstür, Begleitung von Tür-zu-Tür.

17. Werden nach Durchimpfung der stationären Pflegeeinrichtungen die mobilen Teams weiter im Einsatz bleiben, um beispielsweise Personen in ambulanter Pflege oder assistenznehmende Personen im eigenen Haushalt den Weg zum Impfzentrum zu ersparen? Was ist hierfür der Zeitplan

Zu 17.:

Ja. Ein Zeitplan befindet sich in der Abstimmung.

18. Bei der Priorisierung innerhalb der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO können nicht alle Krankheitsbilder oder Impfindikationen berücksichtigt werden. Deshalb sind Einzelfallentscheidungen möglich. Es obliegt den für die Impfung Verantwortlichen, Personen, die nicht explizit genannt sind, in die jeweilige Priorisierungskategorie einzuordnen. Dies betrifft z.B. Personen mit seltenen, schweren Vorerkrankungen, für die bisher zwar keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz bzgl. des Verlaufes einer COVID-19-Erkrankung vorliegt, für die aber ein erhöhtes Risiko angenommen werden kann. Wer ist in Berlin die für die Impfung verantwortliche Person, die solche Einzelfallentscheidungen trifft?

19. Welche Bestrebungen gibt es, auf Berliner Ebene oder bundeseinheitlich Rahmen-Empfehlungen für die Einzelfallentscheidungen zu geben, also beispielsweise eine Liste von Indikationen?

Zu 18. und 19.:

In der aktuell gültigen Impfverordnung sind Einzelfallentscheidungen nicht vorgesehen.

20. Wurden derartige Einzelfallentscheidungen in Berlin bereits getroffen und wenn ja, in wie vielen Fällen? Welche Kriterien wurden hier zugrunde gelegt?

Zu 20.:

Bisher wurden in Berlin keine Einzelfallentscheidungen zugunsten von Einzelpersonen getroffen.

21. Wie und bei wem wird ein derartiger Antrag gestellt und welche Unterlagen sind dabei mit einzureichen?

22. Wo wird das entsprechende Antragsverfahren für Betroffene transparent dargestellt und seit wann? Ist diese Kommunikation barrierefrei?

Zu 21.und 22.:

Siehe Antwort zu Frage 18.

Berlin, den 8. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung